



Auskunft erteilt:	Herr Haab	Amt:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail	Michael.Haass@stadt.koblenz.de
Koblenz,	11.09.2017		

An alle Mitglieder des Umweltausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Umweltausschusses am

Freitag, den 22.09.2017, 14:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kommunalen Servicebetrieb/EB 70,
Fritz-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Wärmemarktanalyse der evm AG Vorlage: UV/0137/2017
Punkt 2:	Ausbaukonzept Lademöglichkeiten für E-Autos Vorlage: UV/0138/2017
Punkt 3:	Öko-soziale Beschaffung der Stadt Koblenz Vorlage: UV/0172/2017
Punkt 4:	Bewirtschaftung von Kompensationsflächen nach dem Naturschutzrecht Vorlage: UV/0162/2017
Punkt 5:	Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Klimaschutzverein Koblenz e.V. Ausgaben im Jahr 2016 Vorlage: UV/0164/2017
----------	---

Hinweise:

1. Mit E-Mail vom 3.4.2017 hat das Umweltausschussmitglied Dr. Bernhard beantragt, dass die Niederschrift über die Sitzung vom 16.3.2017 in verschiedenen Punkten ergänzt wird. Zu den Änderungswünschen im Detail wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen. Herr Dr. Bernhard stellt den Antrag, dass in der Sitzung am 16.8.2017 über die Änderungen abgestimmt wird. Dieser Punkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

2. Die Versendung der Einladungsunterlagen erfolgt per E-Mail. Die ordentlichen Mitglieder des Umweltausschusses erhalten die Einladungsunterlagen, soweit sie nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, zusätzlich in Papierform übersandt.

3. Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, dass zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Hofmann-Göttig', followed by a closing parenthesis symbol ')'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister



Re: Ergebnisprotokoll Sitzung Umweltausschuss 16.03.2017

Thomas Bernhard

An:

Michael.Haass, mdiehl, Hdott, thomas-roos, w.froehling, hufink, claudiaprobst, g.lehmkuehler, kontakt, muehlbauer.marion, alfredbreitenbach, cathy.weichert, heinz-w.anspach, hofmann-gabriele, sven.schillings, Fraktion.CDU, mundischmitz, werner.rosenbaum, anneschumann-dreyer, wbsasia_2000, BeateGniffke, Martin983, uwe3342, kalenberg, martina-von-berg, monika.artz, sdoenges, marius-jakob, dietmar.michels, anita_weis, u.ds, anmehl, Kally, andreas.klein, K-H.Rosenbaum, ebpruem, hobbygaertner-moselweiss, piepmatz, Monika.Effenberger, Michael.Funk, Fraktion.AFD, Fr.aktion.Biz, Fraktion.FBG, Fraktion.FDP, Fraktion.Gruene, Fraktion.SPD, Michael.Feiden, Bernd.Enkirch, OB, Gabriele.Mickasch, Regina.Saenger, Thomas.Knaak, behindertenbeauftragter, info, Perry.Golly, buergermeisterin, info, Margit.Theis-Scholz, Bert.Floeck, Hubert.Kroh, Albert.Diehl
03.04.2017 08:06

Kopie:

Katrin.Freiberg, Bernd.Bodewing, Dagmar.Koerner

Details verbergen

Von: Thomas Bernhard <thomas@bern-hard.de> Liste sortieren...

An: Michael.Haass@stadt.koblenz.de, mdiehl@rz-online.de, Hdott@t-online.de, thomas-roos@cdu-koblenz.de, w.froehling@kabelmail.de, hufink@t-online.de, claudiaprobst@gmx.com, g.lehmkuehler@t-online.de, kontakt@thomaskirsch.net, muehlbauer.marion@web.de, alfredbreitenbach@gmx.de, cathy.weichert@googlemail.com, heinz-w.anspach@t-online.de, hofmann-gabriele@outlook.de, sven.schillings@t-online.de, Fraktion.CDU@stadt.koblenz.de, mundischmitz@me.com, werner.rosenbaum@t-online.de, anneschumann-dreyer@gmx.de, wbsasia_2000@yahoo.com, BeateGniffke@gmx.de, Martin983@gmx.de, uwe3342@web.de, kalenberg@kalenberg-rechtsanwalt.de, martina-von-berg@cdu-koblenz.de, monika.artz@artzlopez.com, sdoenges@gmx.de, marius-jakob@gmx.de, dietmar.michels@superkabel.de, anita_weis@web.de, u.ds@gmx.net, anmehl@web.de, Kally@uni-koblenz.de, andreas.klein@biomez-koblenz.de, K-H.Rosenbaum@t-online.de, ebpruem@web.de, hobbygaertner-moselweiss@arcor.de, piepmatz@hotmail.de, Monika.Effenberger@stadt.koblenz.de, Michael.Funk@stadt.koblenz.de, Fraktion.AFD@stadt.koblenz.de, Fr.aktion.Biz@stadt.koblenz.de, Fraktion.FBG@stadt.koblenz.de, Fraktion.FDP@stadt.koblenz.de, Fraktion.Gruene@stadt.koblenz.de, Fraktion.SPD@stadt.koblenz.de, Michael.Feiden@stadt.koblenz.de, Bernd.Enkirch@stadt.koblenz.de, OB@stadt.koblenz.de, Gabriele.Mickasch@stadt.koblenz.de, Regina.Saenger@stadt.koblenz.de, Thomas.Knaak@stadt.koblenz.de, behindertenbeauftragter@stadt.koblenz.de, info@jugendrat-koblenz.de, Perry.Golly@stadt.koblenz.de, buergermeisterin@stadt.koblenz.de, info@cdufraktion-koblenz.de, Margit.Theis-Scholz@stadt.koblenz.de, Bert.Floeck@stadt.koblenz.de, Hubert.Kroh@stadt.koblenz.de, Albert.Diehl@stadt.koblenz.de,

Kopie: Katrin.Freiberg@stadt.koblenz.de, Bernd.Bodewing@stadt.koblenz.de, Dagmar.Koerner@stadt.koblenz.de

Sicherheit:

Zum Schutz der Privatsphäre wurde verhindert, dass Bilder von Remote-Sites heruntergeladen werden. Bilder anzeigen

Sehr geehrter Herr Haaß, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig,
nachr.: sehr geehrte Mitglieder des Umweltausschusses

Zum Protokoll der letzten Sitzung bitte ich, folgende Punkte zu ergänzen oder zu berichtigen:

Pkt 1.: (nach... stellt den Stand der Modernisierung vor) "die Heizung des Stadttheaters erfüllt die seit 1.1.2016 geltende gesetzliche Verpflichtung nicht und kann erst 2018 auf den Stand gebracht werden." (Begründung: Im Ergebnisprotokoll sollen die wichtigen Punkte herausgearbeitet werden)

Pkt 2.: (unter Sachstand der Luftreinhalteplanung der Stadt Koblenz) "Die Stickoxid-Emissionen überschreiten seit über zehn Jahren die Grenzwerte. Die Feinstaubwerte liegen etwas unter den Grenzwerten, siehe Grafik im Anhang. Die Stadt vertritt die Auffassung, die Anschaffung von E-Bussen sei wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Studie solle prüfen, ob die Einrichtung einer Umweltzone zielführend sei, mit dem Problem, dass dann auch die jetzigen Dieselbusse die Stadt nicht befahren dürften" (bitte unten die gezeigte Grafik ans Protokoll anhängen) (Begründung: Im Ergebnisprotokoll sollen die wichtigen Punkte herausgearbeitet werden)

(unter Ausgleichsflächenkataster nach dem Bundesnaturschutzgesetz) "Dieses ist unter www..... de einsehbar." (Begründung: wichtige praktische Ergänzung)

(unter Sachstand der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts) "folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: ...(bitte Punkte aufzählen) ." (Begründung: diese Details sind entscheidend für die Bewertung des Standes der Umsetzung)

Pkt 3.: bitte Abschnitt streichen: ("der Vorsitzende des..... bis ...ablehnen werde") (Begründung: gehört nicht in ein Ergebnisprotokoll)
alternativ nicht streichen und darunter setzen: "Dr. Bernhard stellt klar, er habe keine Anträge gestellt, sondern die Behandlung von Punkten angemahnt, die in der letzten Sitzung angesprochen aber nicht geklärt wurden und deren Besprechung teilweise explizit zugesagt wurde. Dies habe er getan, da Punkte hiervon bereits früher einmal in der Nachbehandlung vergessen worden waren. (Begründung: die Richtigstellung ist erforderlich um im Ergebnis klar zu stellen, dass die Vorwürfe von Dr. Bernhard zurück gewiesen werden)

unter "Dachgeschossdämmungen...." .. Maßnahmen durchgeführt. "Die Erfüllung der EnEV ist seit 1.1.2016 gesetzlich vorgeschrieben. (Begründung: nur daraus wird ersichtlich, dass die Stadt Koblenz hier im Verzug ist und diese Verpflichtungen dringend erfüllt werden müssen. Angesichts der 1,5 Grad-Verpflichtung keine Lapalie und evtl. nur mit Personalaufstockung leistbar)

Falls das Protokoll nicht geändert wird, stelle ich hiermit den Antrag, die Änderungen als TOP für die nächste Sitzung aufzunehmen und einzeln abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bernhard

Am 24.03.2017 um 09:31 schrieb Michael.Haass@stadt.koblenz.de:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dateianhang erhalten Sie das Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Umweltausschusses vom 16.03.2017.

(See attached file: Ergebnisprotokoll UWA 1632017.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haaß

Stadtverwaltung Koblenz
Umweltamt / Amt 36
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz
(Postfach 201551, 56015 Koblenz)
Telefon 0261 1291530

E-Mail: Michael.Haass@stadt.koblenz.de

www.koblenz.de

Newsletter des Umweltamtes abonnieren:

www.koblenz.de/newsletter/newsletter.html

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Bitte nicht weiterleiten.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail.



Virenfrei. www.avast.com

Antrag von Herrn Dr. Bernhard mit E-Mail vom 3.4.2017 auf Ergänzung bzw. Berichtigung des Protokolls zur Sitzung des Umweltausschusses am 16.3.2017

TOP	Thema	Protokollierung	Änderungswunsch Dr. Bernhard
1	Anpassung Wärmeerzeugeranlagen der Stadt Koblenz an die Vorgaben der Energieeinsparverordnung Vorlage	Eine aktualisierte Liste der mit Blick auf die Energieeinsparverordnung modernisierten Heizanlagen der Stadt Koblenz wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt. Sie ist diesem Ergebnisprotokoll beigelegt. Herr Kroh vom Zentralen Gebäudemanagementbetrieb –ZGM- stellt den Stand der Modernisierung vor.	Pkt 1.: (nach... stellt den Stand der Modernisierung vor) "die Heizung des Stadttheaters erfüllt die seit 1.1.2016 geltende gesetzliche Verpflichtung nicht und kann erst 2018 auf den Stand gebracht werden." (Begründung: Im Ergebnisprotokoll sollen die wichtigen Punkte herausgearbeitet werden)
2	Sachstand Luftreinhalteplanung	Im Protokoll wurde der Satz aufgenommen, dass die Verwaltung über den Stand der Luftreinhalteplanung berichtet hat.	Pkt 2.: (unter Sachstand der Luftreinhalteplanung der Stadt Koblenz) "Die Stickoxid-Emissionen überschreiten seit über zehn Jahren die Grenzwerte. Die Feinstaubwerte liegen etwas unter den Grenzwerten, siehe Grafik im Anhang. Die Stadt vertritt die Auffassung, die Anschaffung von E-Bussen sei wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Studie solle prüfen, ob die Einrichtung einer Umweltzone zielführend sei, mit dem Problem, dass dann auch die jetzigen Dieselflotten die Stadt nicht befahren dürften" (bitte unten die gezeigte Grafik ans Protokoll anhängen) (Begründung: Im Ergebnisprotokoll sollen die wichtigen Punkte herausgearbeitet werden).
2	Ausgleichsflächenkataster nach dem Bundesnaturschutzgesetz	Im Protokoll wurde der Satz aufgenommen, dass die Verwaltung über das Ausgleichsflächenkataster nach dem Bundesnaturschutzgesetzes berichtet hat.	(unter Ausgleichsflächenkataster nach dem Bundesnaturschutzgesetz) "Dieses ist unter www.....de einsehbar." (Begründung: wichtige praktische Ergänzung)
2	Sachstand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	Im Protokoll wurde der Satz aufgenommen, dass die Verwaltung über den Sachstand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes berichtet hat.	(unter Sachstand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes) "folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: ...(bitte Punkte aufzählen) ." (Begründung: diese Details sind entscheidend für die Bewertung des Standes der Umsetzung)
3	Antrag Dr. Bernhard mit E-Mail vom 6.3.2017	Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, teilt Herrn Dr. Bernhard mit, dass die Anträge nicht in der in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse vorgegebenen Form gestellt wurden. Hierzu wäre es erforderlich gewesen, dass die Anträge über die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellt werden. Herr Dr. Bernhard habe jedoch das Mail unmittelbar an ihn gerichtet. Insoweit hat Herr Dr. Bernhard zum wiederholten Mal nicht die Vorgaben der Geschäftsordnung beachtet. Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist aus diesem Grund ausdrücklich darauf hin, dass er zukünftig derartige Anträge zur Behandlung im Umweltausschuss ablehnen werde.	Pkt 3.: bitte Abschnitt streichen: ("der Vorsitzende des..... bis ...ablehnen werde") (Begründung: gehört nicht in ein Ergebnisprotokoll) alternativ nicht streichen und darunter setzen: "Dr. Bernhard stellt klar, er habe keine Anträge gestellt, sondern die Behandlung von Punkten angemahnt, die in der letzten Sitzung angesprochen aber nicht geklärt wurden und deren Besprechung teilweise explizit zugesagt wurde. Dies habe er getan, da Punkte hiervon bereits früher einmal in der Nachbehandlung vergessen worden waren. (Begründung: die Richtigstellung ist erforderlich um im Ergebnis klar zu stellen, dass die Vorwürfe von Dr. Bernhard zurück gewiesen werden)

3	Dachgeschossdämmungen nach der Energieeinsparverordnung –EnEV- in den Gebäuden der Stadtverwaltung Koblenz	Herr Kroh vom Zentralen Gebäudemanagementbetrieb – ZGM- weist darauf hin, dass die Dachgeschossdämmung nach der EnEV vorgeschrieben ist. Daher wird der Gebäudebestand systematisch gesamtenergetisch untersucht. Im Anschluss daran werden notwendige Maßnahmen durchgeführt.	unter "Dachgeschossdämmungen..., .. Maßnahmen durchgeführt. "Die Erfüllung der EnEV ist seit 1.1.2016 gesetzlich vorgeschrieben. (Begründung: nur daraus wird ersichtlich, dass die Stadt Koblenz hier im Verzug ist und diese Verpflichtungen dringend erfüllt werden müssen. Angesichts der 1,5 Grad-Verpflichtung keine Lapalie und evtl. nur mit Personalaufstockung leistbar).
---	--	--	---



Unterrichtungssvorlage

Vorlage: UV/0137/2017		Datum: 05.05.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Wärmemarktanalyse der evm AG			
Gremienweg:			
22.09.2017	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung:

Die evm AG hat eine Wärmemarktstudie erarbeitet und hierbei festgestellt, dass der Altbaubestand in Koblenz überproportional vertreten ist. Dies betrifft vor allem die Gebäude aus der Periode 1949 bis 1958 (Wiederaufbau) mit 29 % und 1969 bis 1978 mit 16 %. Diese Gebäude verfügen über einen geringen Wärmedämmstandard. Darüber hinaus sind 55 % der Wärmeerzeugeranlagen technisch veraltet.

Ergebnisse der Wärmemarktstudie:

- Bis 2050 können im Wohngebäude-Wärmemarkt der Stadt Koblenz bezogen auf 1990 rund 104 Tsd. Tonnen CO₂ pro Jahr, bzw. 59 % wirtschaftlich und sozialverträglich eingespart werden!
- Bis 2030 können rund 60% des Gesamtpotenzials durch Heizungsmodernisierungen auf Gasbrennwerttechnik und durch effiziente Nahwärmelösungen auf Basis von BHKW und Brennwertkesseln erzielt werden!
- Durch Sanierungen und Neubauten wird der Wohngebäudebestand im evm-Netzgebiet energetisch ertüchtigt und erreicht bis 2050 vielfach das EnEV-Niveau 2016.

Regionalwirtschaftliche Effekte

Bis 2050 können in Koblenz 675 Mio. € wirtschaftlich und sozialverträglich in die energetische Sanierung der Wohngebäude investiert werden.

Das Umweltamt hat die die Grundzüge der Studie dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.3.2017 vorgestellt. Der Ausschuss hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, dass das Thema der Sitzung des Umweltausschusses am 16.8.2017 mit einem Vertreter der evm AG vertieft behandelt werden soll.

Herr Ulrich Elsenberger von der evm AG wird den Ausschuss über die Ergebnisse der Studie und über die in Koblenz geplanten Folgemaßnahmen informieren.



Unterrichtungssvorlage

Vorlage: UV/0138/2017		Datum: 05.05.2017					
Oberbürgermeister							
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:					
Betreff:							
Ausbaukonzept Lademöglichkeiten für E-Autos							
Gremienweg:							
22.09.2017	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Unterrichtung:

In der Sitzung am 16.3.2017 hat die Verwaltung den Umweltausschuss darüber informiert, dass für die Erstellung von Ausbaukonzepten für Lademöglichkeiten von Elektrofahrzeugen nachfolgende Förderanträge nach der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 9. Juni 2015 gestellt wurden:

- Antrag der Stadt Koblenz auf Optimierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks. Das Projekt wird unter Federführung des EB 70 / Kommunalen Servicebetrieb Koblenz durchgeführt. Zielsetzung ist die Bildung von entsprechenden Pools von Elektrofahrzeugen an geeigneten Standorten.
- Antrag der evm AG auf Entwicklung eines Ladeinfrastrukturkonzepts für die Region Koblenz.

Der Leiter des Koblenzer Entsorgungsbetriebes, Herr Edgar Mannheim, sowie Herr Ulrich Elsenberger von der evm AG geben einen aktuellen Überblick über den Verfahrensstand der Zuschussprojekte.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0172/2017		Datum: 07.06.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff: Öko-soziale Beschaffung der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
22.09.2017	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
			<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben wendet sich der BUND an den Herrn Oberbürgermeister. Der BUND regt an, dass die Stadt Koblenz im Rahmen ihrer Beschaffungen und Auftragsvergaben die Prinzipien der öko-sozialen Beschaffung anwendet.

Dies bedeutet, dass nicht nur finanzielle Aspekte Berücksichtigung finden, sondern im Rahmen ihrer Beschaffungs- und Auftragsvergaben auch die Prinzipien einer ökologisch sinnvollen und sozial gerechten Vorgehensweise Beachtung finden.

Den rechtlichen Rahmen für die Beachtung dieser Aspekte bieten das Vergaberecht sowie fachspezifische gesetzliche Bestimmungen. Nach den Verwaltungsvorschriften für das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz wird unter Ziff. 10.2 ausdrücklich zugelassen, dass bei der Auftragsvergaben und Beschaffungen umweltspezifische Prinzipien und Energieeffizienzaspekte Berücksichtigung finden dürfen.

Nach § 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz –LKrWG- haben öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern sowie bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge solchen Produkten den Vorzug zu geben,

- die durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, in energiesparenden, wassersparenden, schadstoffarmen, rohstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,
- sich durch besondere Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit, durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen oder
- die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder sonst umweltverträglicher als andere Produkte zu entsorgen sind,

Diese Prinzipien stehen jedoch unter der Einschränkung, dass die Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen (umweltfreundliche Produkte).

Auch die Europäische Union hat 2014 eine Vergaberichtlinie erlassen, die besagt, dass ökologische und soziale Kriterien Vergabegrundsätze sind, die bei Vergaben zu beachten sind. Es heißt in Artikel 18 Grundsätze der Auftragsvergabe Absatz 2:

„Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder die in Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.“

Dieser gesetzliche Rahmen kann durch die Einführung entsprechender spezieller Beschaffungs- und

Auftragskriterien aufgefüllt werden.

Folgende Kriterien kommen in Betracht:

- Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards der ILO (Sonderorganisation der vereinten Nationen)
- Einbindung von ökologischen und sozialen Vorgaben in das Vergaberecht
- Aufnahme geeigneter Siegel und Zertifikate in die Ausschreibungen
- ständige Weiterentwicklung der Standards
- Überprüfung der Anwendung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Einbindung der Politik durch die Bildung eines Lenkungskreises

Die Vergabedienstanweisung der Stadt Koblenz beinhaltet diesbezüglich keine ausdrücklichen Regelungen zur öko-sozialen Beschaffung, sondern verweist auf die allgemein gültigen Vergaberegulungen mit den vorweg dargestellten Spielräumen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits im Jahr 2010 einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Auftragsvergabe gefasst, den wir zu Information als Anlage beifügen.

Mit dem Kompass Nachhaltigkeit (<http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>) von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (<https://skew.engagement-global.de/startseite.html>), dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. (<http://elan-rlp.de/>) und dem Projekt „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ (<http://elan-rlp.de/index.php/rheinland-pfalz-kauft-nachhaltig-ein/>), welches ein Kooperationsprojekt der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt, dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. und dem Landesministerium des Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz ist, stehen viele Beratungsinstitutionen der Stadt bei der Umsetzung einer nachhaltigeren Einkaufs zur Seite.



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany

BUND Regionalbüro Koblenz, Dreikönigenhaus, Kornpfortstraße 15, 56068 Koblenz

Oberbürgermeister
Herr Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Regionalbüro Koblenz
Regionalpromotor öko-soziale Beschaffung
Achim Trautmann
Kornpfortstraße 15
56068 Koblenz

Fon 0261 / 9 735 384 2

achim.trautmann@bund-rlp.de
www.bund-rlp.de

24. Mai 2017

Betreff: Öko-soziale Beschaffung der Stadt Koblenz

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hofmann-Göttig,

im Rahmen des Promotorenprogramms der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke wurde bei uns im Regionalbüro in Koblenz die Stelle des Regionalpromotors für öko-soziale Beschaffung angesiedelt. Die Stelle wird dabei von ENGAGEMENT Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und von der Landesregierung Rheinland-Pfalz gefördert. Dabei arbeiten wir eng mit dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V. zusammen.

Die öko-soziale Beschaffung ist gerade vor dem Hintergrund der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen ein wichtiger Bestandteil, damit diese Ziele umgesetzt werden können. Denn noch immer leben über eine Milliarden Menschen auf der Welt von weniger als 1,25 Dollar am Tag und ca. 800 Millionen Menschen leiden an Hunger. Über einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Einkauf der Stadt Koblenz, der nicht nur finanziellen Aspekte beim Kauf berücksichtigt, sondern auch langfristig ökologisch sinnvoll und sozial gerecht ist, könnte die Stadt hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Landesgeschäftsstelle
:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 60 501 009

Geschäftskonten:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Postbank
Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3 URBG und § 63 Abs. 2 BNatSchG. Denkmalpflegeorganisation nach § 28 Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Warum dies auch für die Stadt Koblenz von Bedeutung ist? Die Stadt ist ein Vorbild für viele Bürgerinnen und Bürger und könnte so zu einer noch stärkeren Identifikation beitragen, da Nachhaltigkeit auch immer stärker im Fokus der Koblenzerinnen und Koblenzer steht. Energieeinsparung, Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen, Verbesserung der Waren (Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit), umweltschonende Herstellung sowie ein Beitrag zum gerechten Welthandel sind weitere Vorteile eine öko-sozialen Beschaffung.

Nach dem Merkblatt zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, der bereits erfolgten Umstellung auf Recyclingpapier bzw. auf die papierlose Verwaltung könnte die Stadt nun den europäischen Weg weitergehen, der heute bereits ökologische und soziale Aspekte in der Beschaffung berücksichtigt.

Wie kann dies umgesetzt werden?

Der Stadtverwaltung könnte einen Antrag im Stadtrat einbringen, der beinhaltet:

- dass bei der Beschaffung die ILO (Internationale Arbeitsorganisation)-Kernarbeitsnormen und ökologische Kriterien zu berücksichtigen sind. Dies sollte auch nicht beschränkt sein auf städtische Auftragsvergaben, sondern auch bei einem Direktkauf möglich sein.
- weitere Projekte bei der fairen und ökologischen Beschaffung von Arbeitskleidung, Spielzeug, Blumen, Steinen, Nahrungsmitteln sowie IT-Geräten angestrebt werden.
- die entsprechenden städtischen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Koblenz durch ökologische und soziale Kriterien ergänzt werden.
- nach entsprechender Prüfung geeignete Siegel und Zertifikate in die Ausschreibungen aufgenommen werden.
- eine jährliche Überprüfung der nachhaltigen, sozialen und umweltgerechten Beschaffung durch das Amt für Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt. Diese Evaluation soll der Weiterentwicklung der Beschaffung dienen.
- einen Lenkungskreis zu installieren, in dem Verantwortliche aus den einzelnen Dezernaten und Mitglieder des Stadtrates sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft vertreten sind, die den Prozess einer nachhaltigen, sozialen und umweltgerechten Beschaffung begleiten und weiterentwickeln.

Gerne würde ich mich mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch über diese Anregungen austauschen. Über einen entsprechenden Terminvorschlag von Ihnen freue ich mich.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Achim Trautmann

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNEREN
UND FÜR SPORT



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Promotorenprogramm "Rheinland-Pfalz entwickeln für Eine Welt" in Zusammenarbeit mit



Landesgeschäftsstelle
:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 60 501 009

Geschäftskonten:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Postbank
Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3 URBG
und § 63 Abs. 2 BNatSchG. Denkmalpflegeorganisation
nach § 28 Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse
an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt
Mainz

nicht öffentlich	Datum	Drucksache Nr.
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/20 93 03	16.08.2010	1499/2010
		TOP

~~62~~
60

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.08.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	18.08.2010
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	25.08.2010
Stadtrat	Entscheidung	01.09.2010

Betreff:

Vergabeangelegenheiten

Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 16. August 2010

Ringhoffer
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung der nachhaltigen Beschaffung, die ökologische Erfordernisse, soziale Anforderungen und wirtschaftliche Effizienz berücksichtigt.

Der Stadtrat stimmt dem Lösungsvorschlag der Verwaltung zu, insbesondere zur Vollkosten- und Lebenszyklus-Betrachtung, zur schrittweisen Erarbeitung und Anwendung von Kriterienkatalogen sowie zum strategischen Einkauf.

Stadtverwaltung Mainz, 18. August 2010

Jens Beitel
Oberbürgermeister

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Der Wirtschaftsausschuss hat darauf hingewiesen, dass er bei der Vergabe keine Einflussmöglichkeit mehr auf die Beschaffung hat und daher gewünscht, dass er vorab über die jeweiligen Vergabekriterien unterrichtet wird. Insbesondere sollten Nachhaltigkeitskriterien Berücksichtigung finden.

Im Bereich Beschaffungen, Vergabe und der Durchführung von Baumaßnahmen trägt die Landeshauptstadt Mainz hinsichtlich der Berücksichtigung von Sozialstandards und Umweltschutzkriterien eine besondere Verantwortung. Zum einen hat sie eine wichtige Vorbildfunktion, zum anderen kann sie durch ihre Nachfrage die Entwicklung und Produktion umweltfreundlicher Produktalternativen vorantreiben sowie die Einhaltung von sozialen Standards im Rahmen des gesamten Produktions- bzw. Bauprozesses fördern. Mit ihrer Kaufkraft stärkt sie die Marktstellung innovativer Anbieter und leistet einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Eine stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Vergabe kann maßgeblich zur Markteinführung von innovativen umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen beitragen und darüber hinaus zur Entlastung der angespannten Haushaltslage beitragen. Durch die Verwendung umweltfreundlicher Produkte können direkte Umweltentlastungseffekte erzielt und mögliche Gesundheitsprobleme von vorne herein vermieden werden (z. B. durch die Substitution von Gefahrstoffen und die Vermeidung von teurem Sonderabfall). Die soziale Dimension (z.B. ausbeuterische Kinderarbeit) und wirtschaftliche Belange (z.B. Förderung regionaler Produkte) gehören genauso zu einer umfassend angelegten, nachhaltigen Beschaffung. Denn eine nachhaltige Beschaffung berücksichtigt ökologische Erfordernisse, soziale Anforderungen und wirtschaftliche Effizienz. Für zahlreiche Kommunen ist es mittlerweile eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, sich bei der Öffentlichen Beschaffung für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards einzusetzen.

Zur rechtlichen Situation

Seitens der EU wird explizit die Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten bei Vergaben eingefordert. Die Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG erwähnen in ihren Erwägungsgründen und allgemeinen Grundsätzen ausdrücklich die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Sozial- und Umweltbelangen in die Eignungs- und Vergabekriterien der technischen Spezifikationen sowie in die Auftragsausführungsklauseln. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht ist über die Vergabeverordnung mittlerweile erfolgt. Die Neufassung des § 97, Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ermöglicht, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe zusätzliche Anforderung an Auftragnehmer gestellt werden können, „die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“.

Rechtliche Grundlage zur Berücksichtigung von Sozialstandards ist Artikel 1, zur Berücksichtigung der Umweltstandards Artikel 20a des Grundgesetzes.

Der Deutsche Städtetag hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Grundlagen erarbeitet, wie die Kommunen sich bei der öffentlichen Beschaffung in ihrer Rolle als Marktteilnehmer für die Einhaltung von grundlegenden Sozialstandards bei den von ihnen beschafften Produkten einsetzen können.

Das Land RLP hat im Juni 2009 den Beschluss „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens“ gefasst. Weiterhin hat die Landesregierung einen Erschließungsantrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 309/10 vom 20. Mai 2010) zur „Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“.

Eine weitere gesetzliche Festlegung zur Aufnahme von Umweltkriterien in das öffentliche Beschaffungs- und Vergabewesen ergeben sich aus § 37 Abs. 1 S. 2 KrW-/AbfG. Die dort erwähnten öffentlichen Auftraggeber sind verpflichtet, bei der Beschaffung auf Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit, Verwertbarkeit und Abfallvermeidung zu achten. Ähnliche Verpflichtungen bestehen auch für die öffentlichen Stellen der Länder und Kommunen. § 2 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes Rheinland-Pfalz beschreibt: „Die in § 1 Abs. 1 genannten Personen des öffentlichen Rechts sowie Beliehene haben bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern sowie bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge den Herstellern und Vertreibern von solchen Produkten den Vorzug zu geben, die

1. aus Abfällen, in energiesparenden, schadstoffarmen, rohstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,
2. sich durch besondere Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit auszeichnen oder
3. umweltverträglicher als andere Produkte zu entsorgen sind

sofern diese Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Sie wirken darauf hin, dass alle juristischen Personen des Privatrechts, an denen sie beteiligt sind, in gleicher Weise verfahren.“

Die Stadt Mainz ist Mitglied im Klimabündnis. Die Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis hat 2009 allen Mitgliedstädten und -gemeinden empfohlen, alles zu unternehmen, um 75% ihrer Ausschreibungen bis zum Jahr 2012, 90% ihrer Ausschreibungen bis zum Jahr 2015 und 100 % ihrer Ausschreibungen bis zum Jahr 2020 ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten.

Bestehende Beschlüsse und Empfehlungen der Stadt Mainz

- Nr. 234/1997 Zukunftsinitiative Mainz – Lokale AGENDA 21
 - Erarbeitung eines grundlegenden ethischen Leitbildes, das eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung für alle Menschen und die Umwelt vorsieht.
- Nr. 131/2002 Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
 - Bei der Beschaffung von Produkten ist darauf zu achten, dass die Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Dies gilt für die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften.
- Nr. 197/2005 Einsatz von Produkten mit dem Fair-Trade-Siegel bei der Stadtverwaltung Mainz
 - Bei der Beschaffung von Produkten ist soweit möglich darauf zu achten, dass Produkte mit einem Fair-Trade-Siegel zum Einsatz kommen. Dies gilt für die Verwaltung und die stadtnahen Gesellschaften.
- Nr. 38/2007 Millenniumerklärung der Stadt Mainz
 - 3. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik: Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Ziele unterstützen: Die Stadt Mainz will mit ihrer Verwaltung Vorbild sein, um die Millennium-Entwicklungsziele umzusetzen:
 - Die Stadt Mainz geht verantwortungsbewusst mit dem Thema Beschaffung um. Ihr Einkauf soll sozial gerecht, ökologisch vertretbar sein und fair gehandelte Produkte berücksichtigen:
 - Kein Einsatz von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
 - Vermehrter Einsatz von fair gehandelten Produkte in der Stadtverwaltung
 - Vermehrter Einsatz umweltfreundlicher Produkte
 - Konsequenter Einsatz von Recyclingpapier.
 - Die Stadt Mainz achtet auf einen umweltschonenden Einsatz der Ressourcen Wasser und Energie und führt eine ordnungsgemäße Abfalltrennung durch.

Mit den vom Stadtrat am 29.3.1999 beschlossenen Umwelleitlinien hat sich die Stadtverwaltung Mainz selbst verpflichtet, den Umweltschutz in ihren Ämtern und Eigenbetrieben zu verbessern, auch im Bereich Beschaffung. Leitlinie Nr. 6 besagt: „Bei der Beschaffung und Vergabe werden die Ziele des Umweltschutzes berücksichtigt. Soweit möglich, wird die Beachtung der gesetzten Ziele auch von den Auftragnehmern der Stadtverwaltung verlangt. Bevorzugt soll mit Betrieben zusammen gearbeitet werden, die selbst ein Umweltmanagementsystem eingeführt haben.“

Einige städtische Ämter, Eigenbetriebe und stadtnahe Gesellschaften beteiligen sich bereits an dem betrieblichen Umweltberatungsprogramm ÖKOPROFIT Mainz. Dies wird von der Landeshauptstadt Mainz seit dem Jahre 2000 angeboten. Z. T. wird eine EMAS-Zertifizierung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung oder die Zertifizierung gemäß DIN ISO 14.001 durchgeführt. Damit wurde in diesen Betrieben bereits eine Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung eingegangen. Beispiele, die sich verbreiten ließen.

In die erneuerten Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisungen AGA der Stadt vom November 2007 wurde diese Leitlinie unter Pkt. 4.3.3 „Umweltfreundliche Beschaffung“ aufgenommen:

„Im Beschaffungsprozess sind bei der Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen Umweltgesichtspunkte in die Entscheidung einzubeziehen. Das Nähere regelt das Rundschreiben „Umweltfreundliche Beschaffung und Vergabe“ samt „Kriterienkatalog“.“

Im Rundschreiben 14/2008 vom 22.4.2008 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nähere Hinweise gegeben, wie Umweltkriterien im Beschaffungsprozess berücksichtigt werden können.

Auf der Intranetseite der Stadt Mainz sind ein Kriterienkatalog für die Auswahl von Büromaterialien und weitere Beispiele für Ausschreibungstexte und Beschaffungskriterien als Arbeitshilfen hinterlegt.

Aktuelle Probleme

Mit Beschaffungsaufgaben sind innerhalb der Stadtverwaltung fast 600 Personen beschäftigt. Die Einführung des „elektronischen Einkaufs“ mittels TEK-Katalog für die Standardprodukte hat die Arbeit für die Einkäufer der Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Mainz zwar erleichtert, jedoch findet bislang keine Vorgabe für die Produktauswahl statt. Es ist auch für die einzelnen Beschaffer kaum zumutbar, sich so tiefgehend mit einzelnen Produkten zu beschäftigen, dass er Nachhaltigkeitsgesichtspunkte umfänglich berücksichtigen kann.

Durch die Nachfragebündelung wurden erhebliche Einsparungen erzielt. Durch eine Reduktion der Produktvielfalt (Lagerhaltung) sind weitere Kosteneinsparungen absehbar.

Die Verwaltung hat die Anregungen des Wirtschaftsausschusses aufgegriffen und einen Vorschlag erarbeitet, wie dieser Wunsch umgesetzt werden kann.

2. Lösung

1. Vollkosten-/ Lebenszyklusbetrachtung

Ziel ist die wirtschaftliche und sparsame Beschaffung.

Bei der Auswahl der Produkte bzw. der Baustoffe und der Beauftragung von Dienstleistungen ist im Sinne der Nachhaltigkeit eine ganzheitliche Betrachtungsweise vorzunehmen, bei der sowohl Fragen der Rohstoffgewinnung, des Herstellungs- und Verarbeitungsprozesses, des Ge- und Verbrauchs als auch der Wiederverwertung und der Entsorgung zu berücksichtigen sind, die im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Dies ist inzwischen gerade durch Einführung der betriebswirtschaftlichen Rechnungsweise für die Verwaltung ein folgerichtiger Schritt, um die Beschaffungskosten zu optimieren und zu minimieren. So kann das jeweils wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune Berücksichtigung finden. Folgekosten, bezogen auf den gesamten Lebenszyklus eines Produktes oder Baustoffes, sind betriebswirtschaftlich zu kalkulieren und dementsprechend bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen (z.B. niedrige Strom- oder Beizkosten, niedrigere Entsorgungskosten usw.).

Die Verwaltung schlägt vor:

- Die schrittweise Erarbeitung von Kriterienkatalogen und Vorlage zur Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss. In der ersten Phase sollen Büromaterialien, energieverbrauchende Bürogeräte und Baustoffe / Bauprodukte untersucht werden.
- Koordinierung des strategischen Einkaufs durch Amt 20 (Vergabestelle), Erarbeitung der Kriterienkataloge in Zusammenarbeit mit 12-Amt für Stadtentwicklung (Koordination Lokale AGENDA 21) und 17-Umweltamt sowie den betroffenen Fachämtern,

2. Elektronischer Einkauf – TEK-Katalog

- Anpassung der Produktpalette aufgrund der Ergebnisse der erarbeiteten Kriterienkataloge
- Reduktion der Produktvielfalt zur Kostenminimierung und Erleichterung des Bestellvorgangs.

3. Information und Schulung

Alle mit der Vergabe und Beschaffung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Eigenbetriebe werden über die Grundlagen, Kriterien und Aspekte einer nachhaltigen Beschaffung informiert. Die Informationen werden über das Intranet zur Verfügung gestellt. Um zu gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Informationen auch effektiv verbreitet und genutzt werden, werden Schulungen für alle mit Beschaffung und Vergabe befassten Mitarbeiter/innen der Ämter und Eigenbetriebe durchgeführt. Die Schulung wird durch das 17-Umweltamt koordiniert und vorbereitet.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse und Verfahren auch bei stadtnahen Gesellschaften anzuwenden.

3. Alternativen

Keine verbindliche Regelung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung, Einzelfallentscheidungen der Ämter und Eigenbetriebe.

4. Ausgaben/Finanzierung

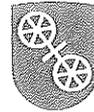
Durch die umfassende Prüfung der Wirtschaftlichkeit sind längerfristig Kosteneinsparungen zu erwarten.

Aus den organisatorischen Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsbelangen bei Beschaffungen und Vergaben ergibt sich kein erhöhter Finanzbedarf.

Für die Schulung können Kosten für externe Referenten entstehen.

Über die Bereitschaft zur Inkaufnahme von Mehrkosten zur Vermeidung von volkswirtschaftlichen Umweltfolgekosten ist ggf. fallweise zu entscheiden.

Aktz.: _____



Landeshauptstadt
Mainz

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Stadtrates am 01.09.2010

Punkt 60 Vergabeangelegenheiten
Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe
Vorlage: 1499/2010

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einführung der nachhaltigen Beschaffung, die ökologische Erfordernisse, soziale Anforderungen und wirtschaftliche Effizienz berücksichtigt. Der Stadtrat stimmt dem Lösungsvorschlag der Verwaltung zu, insbesondere zur Vollkosten- und Lebenszyklus-Betrachtung, zur schrittweisen Erarbeitung und Anwendung von Kriterienkatalogen sowie zum strategischen Einkauf.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Verwaltungsvorlage vom 18.08.2010.

Stadtverwaltung Mainz
12 - Amt für Stadtentwicklung,
Planung und Wahlen

Empf. 13. SEP. 2010

1	2	3	4	5	6	7	8	R	U
9	10	11	12	13	14	15	16		

Stadtverwaltung Mainz
Wirtschaftsdezernat

08. SEP. 2010

Werte an:

Stw.	Zw. Wsk.	R	Aktuelle Forderung	Sachen	Edel
------	----------	---	--------------------	--------	------

Termin:

*Ø 20 - Vergabe
12*

Zur Beglaubigung:
[Signature]
Schriftführung

I. 4r. Bg. Ringhoffer
m.d.B. um Kenntnisnahme
 weitere Veranlassung

II. Z.d.A. / Z.d.lfd.A. / Wvl.: _____

Mainz, 07.09.2010
Stadt

Im Auftrag:
[Signature]

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
DUE DATE
MAR 21 1971
LIBRARY



Unterrichtungssvorlage

Vorlage: UV/0162/2017		Datum: 30.05.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Bewirtschaftung von Kompensationsflächen nach dem Naturschutzrecht			
Gremienweg:			
22.09.2017	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

In der Sitzung am 16.3.2017 hat die Verwaltung den Umweltausschuss über die Erfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht in einem Kompensationsverzeichnis informiert.

Es wurde die Frage aufgeworfen, dass der Eindruck entstehen würde, Ausgleichsflächen würden in den meisten Fällen als Streuobstwiesen angelegt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Art und Weise der Anlage einer Ausgleichsfläche davon abhängig ist, in welchen Biototyp eingegriffen wird. Wenn beispielsweise Streuobstbestände im Rahmen eines Bebauungsplanes wegfallen, müssen, insbesondere im Hinblick auf die daran gebunden Arten, auch entsprechende neue Lebensräume geschaffen werden.

Bei Eingriffen in andere Biototypen wird entsprechend auch anders kompensiert. Es wird in der Regel versucht, die Kompensation für den Biotopverlust mit den notwendigen Artenschutzmaßnahmen zu verknüpfen. Für Feld brütende Arten werden z.B. Lerchenfenster und Blühstreifen angelegt. Zur Orientierung dienen dabei u.a. die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung, herausgegeben vom Landesamt für Umwelt.

Mögliche Maßnahmen, die Potential bezogen betrachtet werden müssen, ergeben sich aus der beigefügten Tabelle

Entsiegelung in Verbindung mit Maßnahmen zur Förderung von Bodenfunktionen
Extensivierung der Oberflächennutzung, insbes. landwirtschaftlicher Nutzungen
Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetations-decke/Wiederbegrünung
Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Bodenfunktionen
Versickerung/Infiltration von anfallendem Oberflächenwasser oder von Grundwasser mit geeigneten Techniken
Wiederherstellung ursprünglicher Bodenwasserhaushaltsverhältnisse in beeinträchtigten Bereichen, Bewässerung
Rückbau von Entwässerungsanlagen/Durchlässen
Neuanlage von naturnah gestalteten (Still- und Fließ-)Gewässern und Uferbereichen
Aufwertung/Renaturierung bzw. naturnaher Ausbau bestehender beeinträchtigter (Still- und Fließ-) Gewässer
Aufwertung von nicht naturnah gestalteten Entwässerungsgräben
Anlage eines Gewässerrand-/Uferschutzstreifens, Anlage von Ufergehölzen, Beseitigung nicht stand-ortheimischer Gehölze
Schaffung von Sukzessionsflächen
(Wieder)Herstellung/Neuanlage natur- / kulturraum-typischer Landschaftselemente
Anlage weiträumig wirkender Abschirmelemente zur Sichtverschattung

Einbindung/Begrünung des Vorhabens durch Schutzpflanzungen/Waldstreifen, Waldrandgestaltung
Aufwertung bislang wenig attraktiver Räume für die landschaftsbezogene Erholung durch gestalterische Maßnahmen
Anlage von Streuobstwiesen mit extensiver Grünlandnutzung
Ersatzpflanzungen für Baumfällungen
Rekultivierung von Aufschüttungen und Abgrabungen
Umwandlung von Acker in Grünland (z.T. mit Gehölzpflanzung)
Umwandlung von Nadelwald in Laubwald
Pflanzung von Obst- und Laubbäumen
Pflanzung von Gehölzbeständen
Straßenbegleitpflanzungen
Aufforstung (v.a. von Acker) mit Laubgehölzen
Umwandlung von Nadelholzbeständen in Grünland
Gestaltung von Biotopmosaiken



Unterrichtungssvorlage

Vorlage: UV/0229/2017		Datum: 14.08.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Klimaschutzverein Koblenz e.V. Ausgaben im Jahr 2016			
Gremienweg:			
22.09.2017	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	nicht öffentlich		

Unterrichtung:

Für die Sitzung des Umweltausschusses am 16.3.2017 hat Ausschussmitglied Dr. Bernhard um Auskunft darüber gebeten, wie viel Geld hat der „Klimaschutzverein“ pro Jahr verausgabt. Nach Mitteilung des Vereinsvorsitzenden, Herrn Wieczorek, konnten die Zahlen seinerzeit in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Daher hat der Umweltausschuss auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig darum gebeten, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am 22.9.2017 zu setzen und den Vereinsvorsitzenden zu dieser Sitzung einzuladen.

Herr Elsenberger wird als Vertreter von Herrn Wieczorek den Umweltausschuss über das jährliche Ausgabevolumen entsprechend informieren.